



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen 46

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

DVR-Nr.: 77551

Pol. Bezirk Grieskirchen

UID-Nr.: ATU 54255005

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:

004-1-2359/2008

Protokoll-Nr.5/2008

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 23.10.2008 im Sitzungssaal der Gemeinde.

ANWESENDE MITGLIEDER:

1. Alois Kastner (ÖVP)
2. Friedrich Pramendorfer (ÖVP)
3. Franz Zöbl (ÖVP)
4. Rudolf Josef Hörmandinger (ÖVP)
5. Siegfried Alois Kirchsteiger (ÖVP)
6. Rudolf Waldenberger (ÖVP)
7. Dipl.Ing. Günter Humer (ÖVP)
8. Rudolf Haginger (ÖVP)
9. Mag. Wilfried Zweimüller (SPÖ)
10. Anton Rudolf Höfer (SPÖ)
11. Josef Dallinger (SPÖ)
12. Rupert Reinhold Pillweiß (SPÖ)
13. Norbert Franz Thalbauer (SPÖ)
14. Rupert Hattinger (ULG)

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

15. Eder Markus (SPÖ) für Möseneder Gerhard
16. Möseneder Josef (SPÖ) für Kirchsteiger Friedrich
17. Rödhammer Beate (ULG) für Steiner Josef
18. Emmer Robert (FPÖ) für Spicker Wolfgang

Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- Wolfgang Spicker (FPÖ)
Maria Payrhuber (ÖVP)
Gerhard Möseneder (SPÖ)
Josef Steiner (ULG)
Walter Rebhan (SPÖ)
Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
Franz Stöger (SPÖ)
Hubert Wiesinger (ÖVP)

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

LEITER DES GEMEINDEAMTES:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Dipl.Ing. Josef Kobler
 Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer

Zusätzlich eingeladene Personen:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.10.2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 04.09.2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG

1	Amtsgebäudesanierung - Beschluss Finanzierungsplan - Architektenvertrag mit Architekt DI Josef Kobler - Beschluss Übertragungsverordnung
2	Fortsetzung der Umsetzung der Ausgliederung an die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & CoKG" - Abschluss eines Einbringungsvertrages - Abschluss eines Bestandsvorvertrages - Abschluss eines Bestandsvertrages - Einbringung von Fördermitteln

3	Überarbeitung Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 der Gemeinde Geboltskirchen - Auftragserteilung
4	Dienstpostenplan - Änderung
5	Änderung/Anpassung der Tourismusabgabe
6	Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 16. Oktober 2008
7	Nachtragsvoranschlag 2008
8	Allfälliges

- 1. Amtsgebäudesanierung**
- **Beschluss Finanzierungsplan**
 - **Architektenvertrag mit Architekt DI Josef Kobler**
 - **Beschluss Übertragungsverordnung**

Beschluss Finanzierungsplan:

Vom Amt der OÖ. Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales – wurde die Finanzierungsmöglichkeit für die Amtsgebäudesanierung unter dem Aktenzeichen IKD(Gem)-311115/382-2008-Sal bekannt gegeben und stellt sich folgendermaßen dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2009	2010	2011	2012	Gesamt In EURO
Anteilsbetrag o.H.	4.000	4.000	4.000	2.218	14.218
Bedarfszuweisung	---	300.000	300.000	200.000	800.000
Summe in EURO	4.000	304.000	304.000	202.218	814.218

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Förderungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- die Finanzkraft der Gemeinde Geboltskirchen annähernd gleich bleibt
- die Gebarung sparsam geführt wird
- die gewährten Förderungsmittel ordnungsgemäß verwendet werden
- der Einsatz der sonstigen Finanzierungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Allfällige in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen Darlehen oder erforderliche Zwischenfinanzierungsdarlehen hat nicht die Gemeinde aufzunehmen, sondern die KG. Da die KG nicht der Oö. Gemeindeordnung 1990 unterliegt, ist für die Aufnahme des Darlehens keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Eine von der Gemeinde abzugebende Haftungsübernahme für das Darlehen der KG ist jedoch gemäß § 85 Abs. 3 Oö. GemO 1990 genehmigungspflichtig.

Das gegenständliche Bauprojekt wird die gegründete gemeindeeigene Kommanditgesellschaft (KG) durchführen. Da die Gemeinde die Mobilien selbst anschafft, sind die dafür erforderlichen Kosten mit € 12.100,-- brutto veranschlagt.

Beschluss Architektenvertrag mit Architekt DI Josef Kobler:

Vom beauftragten Architekten zur Abwicklung der Amtsgebäudesanierung – Herrn DI Josef Kobler – wird dem Gemeinderat der Architektenvertrag zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Architektenvertrag und die darin festgelegten Honorare sind ident mit der vom Gemeinderat genehmigten Einreichplanung und Kostenzusammenstellung die dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Die Kostenbereiche bzw. die einzelnen Verträge wurden wie folgt vorgelegt:

Vertrag betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht	€ 66.500,-- (excl. Ust.)
Vertrag betreffend Planungs- und Baustellenkoordination	€ 4.000,- (excl. Ust.)
Vertrag betreffend statische- und konstruktive Bearbeitung	€ 8.500,-- (excl. Ust.)
Vertrag betreffend örtliche Bauaufsicht Für die Haustechnikgewerbe	€ 12.700,-- (excl. Ust.)

Die Preisermittlung wurde im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens abgewickelt. Um den Ausschreibungsrichtlinien zu entsprechen muss der Verhandlungsverlauf nachvollziehbar sein, d.h. dass Preisgespräche geführt wurden. Diese sind durch die gegebenen Nachlässe bzw. Rabatte dokumentiert.

Die gesetzlichen Grundlagen der Auftragsvergabe sind im Wesentlichen in den Paragraphen 12 und 38 des BVergG 2006 geregelt.

Beschluss Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand:

Bei Abwicklung bestimmter Vorhaben der Gemeinde, insbesondere eines Bauvorhabens, kann der Gemeinderat durch Verordnung sein Beschlussrecht dem Gemeindevorstand oder – unter Beachtung der Wertgrenzen des § 58 – dem Bürgermeister übertragen, wenn ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates für die Durchführung des Vorhabens, ein Finanzierungsplan und eine allenfalls aufsichtsbehördliche Genehmigung vorliegt. (§ 43 Abs. 3)

Aufgrund dieser Möglichkeit und auch der bereits in der Vergangenheit bewährten Vorgangsweise wurde der nachstehend angeführte Entwurf für eine Übertragungsverordnung ausgearbeitet:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vom 23. Oktober 2008 mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens Amtsgebäudesanierung an den Gemeindevorstand übertragen wird.

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2004 wurde die Errichtung des Bauvorhabens Amtsgebäudesanierung durch die Gemeinde Geboltskirchen beschlossen. Die Beschlussfassung über den hierfür gemäß § 86 OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91, idgF erforderlichen Finanzierungsplan erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2008. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 25. September 2008, Gz. IKD(Gem)-311115/382-2008-Sal vor.

Aufgrund des § 43 Abs. 3 leg.cit. wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung des oa. Bauvorhabens das für die Erteilung der Zustimmung an die Gemeinde als Kommanditistin erforderliche Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand wie folgt übertragen:

Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes erstreckt sich auf die Zustimmung zu nachstehenden Geschäften i.S. des Pkt. 5.4 des Gesellschaftsvertrags der Kommanditgesellschaft „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & CoKG“:

- die Auftragsvergabe für sämtliche zum Bauvorhaben gehörenden Leistungen
- Entscheidungen bei der Bauausführung

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und ersucht in der Folge Herrn Architekt DI Kobler die wesentlichen Inhalte der vorliegenden Verträge zu erläutern.

GR Robert Emmer stellt die Anfrage was der Vertrag für Planungs- und Baustellenkoordination beinhaltet.

DI Kobler erklärt dazu: Seit Beginn 2000 gibt es aufgrund einer Richtlinie der EU ein Planungs- und Baukoordinationsgesetz. Dieses Gesetz hat die Senkung der Arbeitsunfälle am Bau zum Ziel. Der Planungs Koordinator sorgt dafür, dass bei Entwurf, Ausführungsplanung und Vorbereitung des Bauprojektes die allgemeinen Grundsätze gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz eingehalten werden. Weiters hat er einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan auszuarbeiten. Zudem hat er eine Unterlage für spätere Arbeiten wie Wartung und Pflege zu erstellen. Diese Leistung soll von der ABH GmbH aus Andorf übernommen werden, um eine Trennung von der Bauüberwachung durch den Architekten und der Bauaufsicht im Bereich der Baustellensicherheit zu gewährleisten.

GR Rupert Pillweiß fragt an in welcher Höhe sich die Kosten für Saalmiete bzw. die Adaptierung des Büroprovisoriums bewegen.

DI Kobler erklärt dazu: In der Kostenschätzung sind insgesamt für das Ausweichquartier € 33.890,- vorgemerkt. Dies sind anerkannte Kosten vom Land OÖ für die laufenden Kosten und die baulichen Maßnahmen.

Zum Vertrag betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht erklärt DI Kobler, dass sich dieser in zwei große Bereiche der Büroleistung und der örtlichen Bauaufsicht aufteilt. In der Büroleistung sind unter anderem der Vorentwurf, der Entwurf, die Einreichung, die Ausführungs- und Detailzeichnungen und die Kostenberechnung enthalten. Die örtliche Bauaufsicht umfasst im Wesentlichen die Überwachung der Ausführung hinsichtlich der vertragsmäßigen Leistungsausführung und die Einhaltung der technischen Vorschriften. Zur Honorarberechnung merkt Architekt Kobler an, dass er ~ 10 % Nachlass auf den Tarif der Honorarordnung für Architekten bzw. Zivilingenieurkonsulenten für OÖ und Sbg. gewährt hat. Für die ausgelagerten Ausschreibungen (Haustechnik und Statik) wurden entsprechende Abschläge angesetzt.

DI Kobler erläutert zum Vertrag für statische- und konstruktive Bearbeitung, dass dieser die Berechnungen der benötigten Tragwerke, wie die Decke im Sitzungssaal, Überprüfung der Holzbinder, Anbau, usw. beinhaltet und über die ABH GmbH abgewickelt werden soll.

GR Robert Emmer merkt an, dass dieser Teilbereich im Architektenvertrag abgedeckt sein müsste. DI Kobler erklärt dazu, dass er für die Berechnung der Statik nicht die Befugnis besitzt und daher einen Sonderfachmann dafür beauftragen muss.

GR Siegfried Kirchsteiger erörtert dazu, dass ein Umbau dieser Art sicherlich nicht die große Herausforderung darstellt und normales Tagesgeschäft für einen Statiker ist. Er hat aber für die Ausführung zu garantieren und dafür zu sorgen, wie es Architekt Kobler angeführt hat, dass nicht Übermengen an Bewährungen ausgeführt werden. Der Statiker muss für seine Planungen eine Haftung abgeben und ohne derartige Nachweise kann im öffentlichen Bau nicht das Auslangen gefunden werden.

Abstimmung

Antrag 1):

Bgm. Alois Kastner beantragt der vorliegenden Finanzierungsdarstellung vom Amt der Oö. Landesregierung/Direktion Inneres und Kommunales unter dem Geschäftszeichen IKD(Gem)-311115/382-2008-Sal vom 25. September 2008 für die Amtsgebäudesanierung die Zustimmung zu erteilen.

Antrag 2):

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorliegenden Architektenvertrag betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht für die Amtsgebäudesanierung mit Herrn DI Kobler in der Höhe von € 66.500,- (excl. Ust.) die Zustimmung zu erteilen.

Antrag 3):

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorliegenden Vertrag betreffend Planungs- und Baustellenkoordination für die Amtsgebäudesanierung mit der ABH GmbH in der Höhe von € 4.000,- (excl. Ust.) die Zustimmung zu erteilen.

Antrag 4):

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorliegenden Vertrag betreffend statische- und konstruktive Bearbeitung für die Amtsgebäudesanierung mit der ABH GmbH in der Höhe von € 8.500,- (excl. Ust.) die Zustimmung zu erteilen.

Antrag 5):

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorliegenden Vertrag betreffend Planungsleistung und die örtliche Bauaufsicht für die Haustechnikgewerbe für die Amtsgebäudesanierung mit der ABH GmbH in der Höhe von € 12.700,- (excl. Ust.) die Zustimmung zu erteilen.

Antrag 6):

Bgm. Alois Kastner beantragt der vorliegenden Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand für die Abwicklung des Bauvorhabens „Amtsgebäudesanierung“ die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung zu 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 3):

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

1 Gegenstimme: GR Robert Emmer

Abstimmung zu 4):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 5):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 6):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

- 2. Fortsetzung der Umsetzung der Ausgliederung an die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & CoKG"**
- Abschluss eines Einbringungsvertrages
 - Abschluss eines Bestandsvorvertrages
 - Abschluss eines Bestandsvertrages
 - Einbringung von Fördermitteln

In der Gemeinderatssitzung vom 04.09.2008 wurde der Beschluss gefasst die Sanierung des Amtsgebäudes über die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG“ durchzuführen. Zur weiteren Umsetzung dieser Ausgliederung sollen noch folgende Beschlüsse gefasst werden:

Abschluss Einbringungsvertrag

Die umsatzsteuerliche Anerkennung des Mietverhältnisses zwischen Gemeinde und KG setzt Rz 274 UstR ua voraus, dass im Rahmen der Ausgliederung die betreffenden Liegenschaften in das Eigentum der KG übertragen werden.

Es soll daher folgender Beschluss gefasst werden:

Der vorliegende Einbringungsvertrag zwischen der Gemeinde Geboltskirchen und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG über die Einlage des Grundstückes Nr. 49 im Ausmaß von 1.305 m² / EZ 49 / KG Geboltskirchen / Grundbuch Grieskirchen wird beschlossen.

Der Einbringungsvertrag liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Abschluss Bestandsvertrag

Zwischen der Gemeinde Geboltskirchen und der VFI Gemeinde Geboltskirchen & Co KG ist ein Bestandsvertrag über die betreffende Liegenschaft zu beschließen und dient der unmittelbaren Übertragung der Liegenschaft auf die KG.

Der Beschlussentwurf lautet wie folgt:

Die Gemeinde beschließt den vorliegenden Bestandsvertrag über das Amtsgebäude mit Musikvereinsheim mit der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG“.

Der Bestandsvertrag liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Einbringung von Fördermitteln

Die im Finanzierungsplan vom 25. September 2008 vorgesehenen Mittel, namentlich Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 788.000,-- und die Anteilsbeiträge aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 14.218,-- werden in die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG“ als Gesellschafterzuschüsse eingebracht.

(Anmerkung: Einrichtungsgegenstände (Mobilien) werden nicht über die KG abgewickelt, da hier kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann. Aufgrund dieser Tatsache sind die laut der Kostenaufstellung ausgewiesenen Einrichtungsgegenstände in der Höhe von € 12.100,-- nicht der KG zuzuführen.)

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und informiert über die Notwendigkeit des Einbringungsvertrages, des Bestandsvertrages und über die Einbringung von Fördermitteln.

Es erfolgen keine Wortmeldungen, die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Abstimmung

Antrag 1):

Bgm. Alois Kastner beantragt, den vorliegenden Einbringungsvertrag zwischen der Gemeinde Geboltskirchen und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG über die Einlage des Grundstückes Nr. 49 im Ausmaß von 1.305 m² / EZ 49 / KG Geboltskirchen / Grundbuch Grieskirchen zu beschließen.

Antrag 2):

Bgm. Alois Kastner beantragt, den vorliegenden Bestandsvertrag über das Amtsgebäude mit Musikvereinsheim mit der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG“ zu beschließen.

Antrag 3):

Bgm. Alois Kastner beantragt, die im Finanzierungsplan vom 25. September 2008 vorgesehenen Mittel, namentlich Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 788.000,-- und die Anteilsbeiträge aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 14.218,-- werden in die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG“ als Gesellschafterzuschüsse einzubringen.

Abstimmung zu 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 3):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3. Überarbeitung Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 der Gemeinde Geboltskirchen - Auftragserteilung

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 07.10.2008 die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes beraten. Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) ist im 5-Jahresrhythmus notwendig und daher ist dies in unserer Gemeinde in Angriff zu nehmen. Weiters ist mit 1. Mai 2008 eine neue Planzeichenverordnung in Kraft getreten die zwei wesentliche neue Regelungsinhalte vorsieht:

- Begriff und Planzeichen für das ÖEK
- Digitale Datenschnittstelle für den Flächenwidmungsplanteil

Aufgrund der angeführten Fakten hat unser Ortsplaner Architekt DI Josef Kobler ein Honorarangebot zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 ausgearbeitet und dem Ausschuss erläutert. Die Kalkulation basiert auf den in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen. Die Nebenkosten werden maßgeblich durch die neuen Bestimmungen vom Land OÖ beeinflusst. Herr DI Kobler hat der Gemeinde Geboltskirchen eine Nachbesserung seines ursprünglichen Honorarangebotes vom 22.09.2008 in der Weise offeriert, dass er die Positionen „Amtliches KM-Geld“ und „Fahrzeit“ nicht zur Verrechnung bringt.

Das Honorarangebot stellt sich daher folgendermaßen dar:

Honorarangebot netto	€	34.555,23
<u>zuzüglich 20 % Umsatzsteuer</u>	€	<u>6.911,05</u>
<u>Angebotssumme brutto</u>	€	<u>41.466,28</u>

Der Bauausschuss hat den einstimmigen Beschluss gefasst den Gemeinderat zu empfehlen, Herrn Architekt DI Josef Kobler mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 gemäß dem vorliegenden Honorarangebot zu beauftragen.

Die gesetzlichen Grundlagen der Auftragsvergabe sind im Wesentlichen in den Paragraphen 12 und 38 des BVergG 2006 geregelt.

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat an Hand des Amtsvortrages, der bereits durch den Bauausschuss getätigten Vorarbeiten und die Vergabeempfehlung im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Geboltskirchen zur Kenntnis.

Ortsplaner DI Kobler erläutert auf Grundlage des von ihm vorgelegten Honorarangebotes die einzelnen Umsetzungsschritte bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und betont, dass einheitliche Kriterien bei der Dokumentation und Beurteilung der einzelnen Widmungswünsche unumgänglich sind, um die Nachvollziehbarkeit und die Rechtssicherheit zu gewährleisten. Zur Abrechnungsmodalität ergänzt er, ihm ist die Einhaltung der Kostenziele wichtig und nach jedem Teilbereich wird auch die Kontrolle vorgenommen. Bei der Überarbeitung soll auch unnötiger Ballast abgeworfen und sich auf die wesentlichen umsetzbaren bzw. exekutierbaren Regelungen festgelegt werden.

GR Rupert Pillweiß stellt die Anfrage, in welchem Zeitraum die Überarbeitung abgewickelt werden kann.

DI Kobler erklärt dazu, dass gewisse Zeitabläufe wie Prüfungsfristen und Genehmigungsvorlagen beim Land OÖ nicht im Vorhinein genau planbar sind. Er rechnet mit einem Abwicklungszeitraum von 1 ½ - 2 Jahren.

GR Robert Emmer führt aus, dass in der letzten Bauausschusssitzung über sehr dringende Umwidmungsfälle gesprochen wurde, die eine Erledigung bis Ende nächsten Jahres benötigen. Hier zeigte Architekt Kobler die Möglichkeit des Vorziehens von Einzelfällen auf.

DI Kobler erörtert: Es gibt aktuelle Fälle, die bei der Umwidmung nicht isoliert betrachtet werden sollten, sondern im Gesamtrahmen der Überarbeitung. Diese Sondersituationen der jeweiligen Bürger sollen mit dem neuen Planentwurf parallel zum Land OÖ übermittelt werden. Der zuständige Sachbearbeiter kann dann gleich abprüfen, ob sich diese Einzelwünsche mit dem überarbeiteten Gesamtkonzept decken. Wenn dies der Fall ist, kann von der Fachabteilung vom Land OÖ eine positive Stellungnahme abgegeben werden. Je nach Umsetzungsstand kann dann entschieden werden ob abgekoppelt von der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes dringende Umwidmungen vorgezogen oder im Zuge der Überarbeitung mitgemacht werden.

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage, ob er richtig herausgehört hat, dass die Umsetzung der Verordnung innerhalb von 3 Jahren passieren muss. Nachdem nächstes Jahr die Amtsgebäudesanierung umgesetzt wird stellt sich die Frage, ob dies wegen einigen wenigen Anlassfällen zum momentanen Zeitpunkt sinnvoll ist.

AL Herbert Bischof erklärt dazu, dass nicht der wesentliche Grund in der Umsetzung der neuen Planzeichenverordnung liegt, sondern in der Vorgabe den Flächenwidmungsplan alle 5 Jahre zu überarbeiten. Nachdem die letzte Überarbeitung im Jahr 2002 rechtskräftig wurde, besteht nun die Notwendigkeit. Es wurde jedoch noch zugewartet bis die Neuerungen der Planzeichenverordnung bekannt geworden sind, um dies gleich einzubinden.

DI Kobler ergänzt dazu, dass am Jahresbeginn bereits von der Überarbeitung gesprochen wurde und nun alle notwendigen Vorgaben zur Umsetzung vorliegen.

GR Rupert Hattinger stellt die Frage: die Verordnung wird vom Land OÖ vorgegeben, übernimmt diese Kosten dann auch das Land und wenn nicht wie werden die Kosten beglichen.

AL Herbert Bischof erklärt, dass es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt und die Kosten daher von der Gemeinde über den ordentlichen Haushalt abzuwickeln sind. Dies wurde auch bei der letzten Überarbeitung im Jahr 2002 so gehandhabt. Die Kosten werden nach Anfall im jeweiligen Kalenderjahr veranschlagt.

GR Friedrich Pramendorfer schlägt vor, den Umweltausschuss auch in die Planungen miteinzubinden.

Die Diskussion ergibt, dass Gemeinderäte die bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes mitarbeiten möchten, dies am Gemeindeamt bekannt geben sollen, um die Verständigung zu veranlassen. Weiters sollen in den Gemeinderatssitzungen Zwischenberichterstattungen passieren, damit der Informationsfluss gewahrt bleibt.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Zustimmung zum vorliegenden Honorarangebot von Architekt DI Kobler vom 22.09.2008 für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 mit einer Anbotssumme von € 34.555,23 (netto).

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

4. Dienstpostenplan - Änderung

Aufgrund der Stellungnahme der Fachberatung für Integration in den Oö. Kinderbetreuungseinrichtungen vom Amt der Oö. Landesregierung/Direktion Bildung und Gesellschaft vom 11.09.2008 ist die Notwendigkeit gegeben, ein weiteres Kind als Integrationskind in der Integrationsgruppe einzustufen. Durch die Beurteilung besteht auch Notwendigkeit das Beschäftigungsausmaß der Stützkraft/Kindergartenpädagogin auf 20 Wochenstunden aufzustocken bzw. wurde dieses Stundenausmaß von der zuständigen Fachstelle vom Land OÖ. so genehmigt. Daher ist im Dienstpostenplan auch die Änderung des Beschäftigungsausmaßes von 0,4 (PE) auf 0,5 (PE) Personaleinheiten für die Stützkraft - befristet auf die Dauer der Betreuung mit Kindern mit Beeinträchtigung - notwendig.

Beim handwerklichen Dienst wurde der Zusatz „ad-personam Seiringer Leopold p 2“ weggelassen, da sich Herr Leopold Seiringer in Altersteilzeit befindet und der Posten schon nachbesetzt wurde und daher auch die Bezeichnung nach Schema ALT entfällt bzw. eine interne Nachbesetzung des Dienstpostens nicht mehr erfolgt.

Der Dienstpostenplan lautet:

Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 11.1	B II-VI
1	B	GD 16.3	C I-IV
1	VB	GD 18.5	I/c
1	VB	GD 20.3	I/d
Kindergarten			
2,5	VB		I L/I 2b 1
<0,8	VB	GD 22.3	I/d
Handwerklicher Dienst			

1	VB	GD 19.1	---	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Franz Kumpfmüller VB II/p2	
2	VB	GD 25.1	II/p 5	

Beratungsverlauf

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. den Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Änderung des Dienstpostenplanes der Gemeinde Geboltskirchen gemäß dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

5. Änderung/Anpassung der Tourismusabgabe

In der Vorstandssitzung des Tourismusverbandes Vitalwelt am 12. Juli 2007 wurde die Erhöhung der Ortstaxen beraten, da Bad Schallerbach mit 01.10.2007 die Tourismusabgabe auf € 1,50 angehoben hat. Auch in den anderen Vitalwelt Orten soll über einen einheitlichen Satz der Tourismusabgabe nachgedacht werden.

Der nachstehende Ansatz wurde vom Vorstand ausgearbeitet und zur Beratung an die örtlichen Tourismusinteressenten weitergeleitet:

Ort	Erwachsene Tarif alt	Erwachsene Tarif neu	Kinder (6-16 J.) Tarif alt	Kinder (6-16 J.) Tarif neu
Bad Schallerbach	1,27	1,50	0,45	0,75
Gallspach	1,09	1,1	0,45	0,55
Geboltskirchen	0,58	0,60	0,29	0,30
Grieskirchen	0,22	0,60	0,11	0,30
Haag/H.	0,60	0,60	0,15	0,30
Wallern	0,29	0,60	0,11	0,30

In der Sitzung der Tourismusinteressenten von Geboltskirchen am 18. Februar 2008 wurde beschlossen an den Gemeinderat den Antrag zu stellen eine Anpassung der Tourismusabgabe gemäß dem Vorschlag des Vorstandes des TV Vitalwelt vorzunehmen.

Beratungsverlauf

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. den Sachverhalt zur Kenntnis und ergänzt, dass die Anpassung der Tourismusabgabe für Geboltskirchen eine Rundung auf gerade Centbeträge ist.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Änderung der Tourismusabgabe für Erwachsene auf € 0,60 und für Kinder mit € 0,30. Die Verordnung soll mit 01. November 2008 in Kraft treten.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

6. Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 16. Oktober 2008

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 16. Oktober 2008 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Gebührenrückstände
3. Prüfung der Belege vom 20.06.2008 bis 16.10.2008
4. Prüfbericht an den Gemeinderat
5. Allfälliges

Beratungsverlauf

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis und ersucht den Buchhalter Rudolf Stahl-Thalhamer über die Neuerungen beim Prüfbericht zu informieren.

Rudolf Stahl-Thalhamer erklärt: Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen mit den entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht ist rechtlich von der Verhandlungsschrift zu trennen. Der Prüfbericht ist unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen. Diese Vorgehensweise ist deshalb notwendig, da es sich bei der Prüfungsausschusssitzung um eine nicht öffentliche Sitzung handelt und im Zuge dieser Sitzung werden auch diskrete Angelegenheiten beraten, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

GR DI Günter Humer regt aufgrund der Großreparatur beim Gemeindetraktor die Überprüfung an, ob die Anschaffung eines zweiten Bauhoffahrzeuges Sinn ergibt, um die Einsatzstunden des Kommunaltraktors zu verringern.

GR Rupert Hattinger erörtert zur Traktorreparatur, dass bei der nächsten Ausschusssitzung die Rechnungszusammensetzung von der ausführenden Firma erklärt wird.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

Zustimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

7. Nachtragsvoranschlag 2008

Gemäß § 79 der OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF wurde der Nachtragsvoranschlag fristgerecht kundgemacht und eine Ausfertigung desselben jeder Fraktion übermittelt.

Der Nachtragsvoranschlag liegt im Entwurf vor. Die wesentlichen Erläuterungen zu den jeweiligen Änderungen sind im Nachtragsvoranschlag selbst dokumentiert.

Die wesentlichsten Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Ansatz	OH Erklärung	Einnahmen	Ausgaben	
0000	Gemeinderat		€ 1.000,00	ÖPAG-Beitrag,...
0100	Zentralamt		-€ 1.100,00	Fernwärme
0100	Zentralamt		-€ 800,00	Personalkosten
0800	Pensionsbeiträge	-€ 1.000,00		Beamte
0910	Personalausbildung		€ 1.000,00	Seminare, Kurse
1630	Feuerwehr		€ 2.500,00	(Treibstoff, Löschteich,...)
2110	Volksschule		€ 1.100,00	Personalkosten
2110	Volksschule		€ 800,00	Instandhaltung, Telefon,...
2100	Volksschule		€ 2.700,00	Kreditzinsen
2400	Kindergarten		€ 2.800,00	Personalkosten
2400	Kindergarten	€ 1.000,00		Kostenersätze,...
2620	UNION		€ 1.000,00	Förderung
4230	Essen auf Räder	€ 3.900,00	€ 3.100,00	
4390	Windelgutscheine		€ 700,00	
6110	Landesstraße	-€ 1.000,00		Kostenersätze für Winterdienst
6120	Gemeindestraßen		€ 21.100,00	aus Katastrophenschäden
6160	Güterwege		€ 1.100,00	WEV
6170	Bauhof		€ 8.500,00	Traktorreparatur
6170	Bauhof	€ 700,00		Leistensteine,..
6330	Bäche		-€ 1.000,00	
8400	Grundbesitz		€ 1.100,00	Gehsteig Hopf
8460	Wohn+Geschäftsgeb.		€ 1.500,00	Druckregler,..
8510	Kanal		€ 13.400,00	Tilgung BA 05
8510	Kanal		€ 1.300,00	RHV-Beiträge
8510	Kanal		€ 7.900,00	Zinsen
8510	Kanal	€ 5.900,00		Kanalgebühren
8530	Wohnungen Amt	€ 1.800,00		Vermietung
8590	Bhf. Scheiben	€ 1.000,00		Eintritte
9100	Geldverkehr		€ 1.000,00	Zinsen - Girokonto
9200	Gemeindeabgaben	€ 3.900,00		
9250	Ertragsanteile	€ 34.000,00	€ 900,00	3,5% Steigerung
9410	Land - FAG § 21	€ 9.200,00		
9440	Katastrophenzuschuss	€ 21.100,00		
990007	Überschuss aus 2007	€ 6.200,00		
		€ 86.700,00	€ 71.600,00	
	VA 2008			-€ 74.300,00
	lt. Obiger Aufstellung	€ 86.700,00	€ 71.600,00	€ 15.100,00
			Diverses	-€ 1.400,00
	NVA 2008			-€ 60.600,00

Beratungsverlauf

Buchhalter Rudolf Stahl-Thalhamer bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und führt die wesentlichsten Veränderungen an.

GR Friedrich Pramendorfer ist erfreut über die positive Entwicklung der Einnahmen am Bahnhof Scheiben und erklärt, dass dies eines der nachhaltigsten LEADER-Projekte in unserer Region ist und dadurch auch einige Gewerbebetriebe mit profitieren.

GR Rupert Hattinger stellt die Anfrage, weshalb der Zinsendienst und die Ausgaben beim Kanal angestiegen sind.

Buchhalter Stahl-Thalhamer Rudolf erklärt, dass das Zinsniveau seit Jahresbeginn um ~ 1,5 % angestiegen ist. Beim Kanal konnte zum Zeitpunkt der Vorantragserstellung noch nicht vorhergesehen werden, dass bereits im Jahr 2008 die Tilgungsphase beim Bauabschnitt 05 begonnen werden kann.

GR Rudolf Waldenberger erläutert, dass sich im Bereich der Kanalgebühren eine gute Entwicklung abzeichnet, da der Aufschließungsgrad kontinuierlich ansteigt. Aufgrund der Steigerung im Bereich von Essen auf Rädern ist eine gute Akzeptanz aus der Bevölkerung abzuleiten.

GR Anton Höfer ergänzt zu Essen auf Rädern, dass im heurigen Jahr einige Essensbezieher dazugekommen sind und daher auch eine positive Entwicklung zu verzeichnen ist.

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt zum AOH die Anfrage, wie sich die Entwicklung von + € 50.000,-- auf - € 69.000,-- erklären lässt.

Buchhalter Rudolf Stahl-Thalhamer erklärt dazu, dass die SOLL-Abgänge/Überschüsse aus dem Rechnungsabschluss 2007 erst beim Nachtragsvoranschlag 2008 dargestellt werden. Die AOH-Projekte bewegen sich jedoch innerhalb der genehmigten Finanzierungspläne.

Abstimmung

Antrag 1:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem ordentlichen Haushalt des vorgelegten Nachtragsvoranschlages die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Antrag 2:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem außerordentlichen Haushalt des vorgelegten Nachtragsvoranschlages die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

8. Allfälliges

8.1 GR Friedrich Pramendorfer berichtet über den Gemeinderatsbeschluss der Marktgemeinde Haag/H., in dem sich der Gemeinderat gegen einen weiteren Schotterabbau am Haager Rücken ausgesprochen hat und das Schutzgebiet nicht aufgeweicht werden soll.

Weiters berichtet er, dass die Gemeindestraße Richtung Resch'n Burg besichtigt wurde und ein stabiler Straßenkörper vorzufinden ist. Man wird dies weiterhin beobachten, da dieser Straßengraben sowieso von Zeit zu Zeit geräumt werden muss.

8.2 GR Mag. Wilfried Zweimüller führt aus, dass aus gegebenem Anlass künftig keine Wahlwerbung mehr im Kindergarten durchzuführen ist. Er hat bei seinem Sohn im Kindergartenrucksack ein ÖVP-Zuckerl vorgefunden, das er im Kindergarten erhalten hat und dies ist gesetzlich nicht gedeckt.

Bgm. Alois Kastner erklärt dazu folgendes: wenn bei einer Wahl die Eltern von den Kindern in die Wahlzelle begleitet werden, wird dies den Kindern dann erlaubt.

GR Mag. Wilfried Zweimüller beantwortet dies: wenn sie schon die Schule besuchen dann nicht.

Bgm. Alois Kastner findet somit die Anfrage als beantwortet, da die Kindergartenkinder dies nicht als Wahlwerbung wahrnehmen und er den Kindern nur eine Freude bereiten wollte.

GR Mag. Wilfried Zweimüller entgegnet, dass dies trotzdem nicht erlaubt sei. Bgm. Alois Kastner ist der Meinung, dass er schon das nötige Gespür dafür aufbringt und hat auch die Kindergartenbediensteten ersucht die Zuckerl auszupacken.

Bgm. Alois Kastner erklärt, dass er noch einmal auf den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion der letzten Gemeinderatssitzung eingehen möchte, bei dem der Kauf des Hofer-Hauses beantragt wurde. Diese Vorgehensweise der politischen Vereinnahmung eines Vereines findet er sehr befremdend. Nach der Gemeinderatssitzung hat er in der Krippenbauschule noch zwei Vereinsvorstände angetroffen, die vom Antrag der SPÖ-Fraktion verwundert waren. Am nächsten Tag hat er nachrecherchiert, dass er bereits am 16.06.2008 gemeinsam mit der Geschäftsführerin des LEADER-Büros Mag. Ursula Wastlbauer, Obmann Karl Groß und dem Grundbesitzer Gerhard Hofer das Thema Hofer-Haus beraten hat. Circa 3 Wochen später hat ihn Obmann Karl Groß informiert, dass Herr Bmst. Zauner das Haus besichtigt hat und ihnen daraufhin abgeraten etwas zu machen. Aufgrund dieser Information vom Vereinsobmann war das Thema nicht mehr aktuell. Es ist schon verwunderlich nun einen Dringlichkeitsantrag einzureichen ohne mit dem Grundbesitzer gesprochen und etwaige Finanzierungsansätze zu haben. Ein derartiges Thema gehört vom zuständigen Ausschuss aufbereitet und nicht ohne jegliches Konzept vorgebracht. Denn solche Vorgehensweisen stellen die Zusammenarbeit in Frage.

GR Mag. Wilfried Zweimüller ergänzt, dass jedes Mitglied des Gemeinderates einen Dringlichkeitsantrag einbringen kann und dieses Recht wurde beansprucht.

8.3 GR Rudolf Waldenberger regt im Zuge der Amtsgebäudesanierung an, ausreichend Fahrradabstellplätze einzuplanen und auch die Möglichkeit zur Schaffung von einer Elektrotankstelle für Elektro- Mopeds-, Fahrräder und Autos zu berücksichtigen.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04.09.2008 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:40 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat ULG)